

Protokoll 31.01.2023

Punkt 1: Bekanntgabe: Beratung über Neubau Edeka

Punkt 2: Urkundspersonen: Grün, Herling

Punkt 3: Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung:

- Mehrere BürgerInnen bedauern die 50% Kürzung der Zuschüsse für die Tageseltern. Die Unkosten sind gestiegen, die Tageseltern fühlen sich nicht mehr wertgeschätzt. Wie kommt es, dass gerade bei den Kindern gespart wird? Weiterhin wird gefragt, ob soziale Aspekte berücksichtigt wurden, da die Tageseltern mit ihrer Betreuung Randzeiten abdecken z. B. für Schichtarbeitende und Pflegepersonal → Die Verwaltung antwortet, dass diese Zuschüsse zusätzliche Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde sind. Die momentane Haushaltssituation lässt solche Freiwilligkeitsleistungen nicht mehr zu. Deshalb wird der Zuschuss auf den vom Kreis festgelegten Betrag reduziert.
- Ein Bürger fragt nach dem Bebauungsplan im Neubaugebiet Rot. Familien verlieren dort ihre Wohnung, da die zusätzlichen Wohneinheiten nicht nachträglich genehmigt werden. → Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die Schaffung dieser zusätzlichen Wohneinheiten (drei statt zwei Wohneinheiten) ein Verstoß gegen die baurechtlichen Vorschriften darstellt. Es wäre eine Änderung des Bebauungsplanes für das gesamte Wohngebiet notwendig. Dies ist schwierig, da sich die anderen Bauherren an die Pläne gehalten haben und sich darauf verlassen haben, dass hier nur zwei Wohneinheiten zugelassen sind. Dieses Thema wird im AUT diskutiert.
- Eine Bürgerin fragt, wann die Ergebnisse von Radverkehrscheck vorgestellt werden → Da die TO in dieser Sitzung zu voll ist, wird der Punkt in die nächste Sitzung verschoben.
- Ein Bürger weist auf den vielen illegalen PKW-Verkehr auf landwirtschaftlichen Wegen hin → Der Ordnungsdienst wird verstärkt kontrollieren.

Punkt 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Es werden derzeit die Jahresabschlüsse ab 2015 abgearbeitet. Der Jahresabschluss und die Bilanz 2015 liegen nun vor und müssen vom Gemeinderat beschlossen werden. Nach der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres feststellen. Der Beschluss muss dem Landratsamt mitgeteilt werden, ortsüblich bekannt gegeben werden und sieben Tage öffentlich ausgelegt werden. Die Feststellung des aktuellen Jahresabschlusses ist erst nach der Aufarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse möglich – Zustimmung

Punkt 5: Änderung des Gewerbesteuerhebesatzes

Der Gewerbesteuerhebesatz liegt seit 01.01.2007 bei 280 v. H. Dieser Hebesatz liegt unter dem Anrechnungshebesatz im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von 290 v. H. und ist der zweitniedrigste im Rhein-Neckar-Kreis. Die Umlagezahlungen, die die Gemeinde abführen muss, berechnen sich aus dem Hebesatz von 290 v. H. Dies bedeutet, die Gemeinde zahlt für Gewerbesteuer Umlagen, die sie nicht eingenommen hat. Da es seit 2020 zu Reduzierungen und Rückzahlen der Gewerbesteuer kam, fehlen im Haushalt insgesamt Einnahmen von rund €85 Mio. Daher wird der Hebesatz auf 300 v. H. angehoben. Die Gemeinde ist damit immer noch die zweitgünstigste Gemeinde im RNK. Die Zahl der Beschäftigten und der Gewinn eines Unternehmens beeinflussen den Gewerbesteueranteil der in der Gemeinde anfällt.

Aufgrund der niedrigen Gewerbesteuer haben wir jährlich 1 Mio. € verschenkt. Dies ist mit den jetzigen Kürzungen im Haushalt unvereinbar. Deshalb stimmen wir der Erhöhung der Gewerbesteuer und der Änderungssatzung zu.

Punkt 6: Änderung der Vereinsförderrichtlinien

Reduzierung der Förderung von Landschulheimen und Auslandsfahrten. Auch die finanzielle Unterstützung der SchülerInnen zu Aufenthalten in Landschulheimen und Auslandsfahrten sind Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde. Im Finanzausschuss wurde beschlossen, diese Zuschüsse zu reduzieren: Landschulaufenthalt von €30 auf €15 und Auslandsfahrten von €40 auf €20. Weiterhin wird die Gemeinschaftsschule als weitere Schulart mit aufgenommen.

Die befristete Erhöhung der Jugendförderung für Vereine von €40 auf €50 wird nicht verlängert und beträgt somit wieder €40 pro Jugendlichen. - Zustimmung

Punkt 7: Örtliche Kinderbetreuung, hier: Freiwilligkeitsleistungen

Bemessung der Kindergartengebühren: Die Elternbeiträge der Kindergärten richten sich nach dem württembergischen Modell. Nach diesem Modell staffelt sich der Betrag mit der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren der Familie, d . h. eine Familie mit mehreren Kindern wird deutlich entlastet.

Platzzuschuss: Die Gemeinde zahlt seit 2017 einen Zuschuss von €30 pro Monat zur Absenkung des Elternbeitrages direkt an den Träger der jeweiligen Einrichtung.

Zuschuss für Ein-Kind-Familien, Familien mit zwei und drei Kindern:

Seit 2010 wird die Beitragsbelastung ortsansässiger Familien durch einen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde vermindert. Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der Kinder und der Betreuungsform. Auch dieser Zuschuss wird direkt an den Träger geleistet.

Zuschuss bei Besuch eines auswärtigen Kindertageseinrichtung:

Aus Gründen der Gleichbehandlung erhalten ortsansässige Familien auf Antrag ebenfalls einen Zuschuss für den Besuch ihres Kindes einer auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtung. Dieser Zuschuss (€30 pro Monat) wird am Ende des Kindergartenjahres direkt an die Eltern ausgezahlt.

Bezuschussung der Kindertagespflege:

Die Gemeinde bezuschusst die örtlichen Tagespflege mit €4 pro Stunde und Kind. Derzeit sind 7 Tageseltern mit insgesamt 34 Tagespflegeplätzen im örtlichen Bedarfsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Die freiwilligen Kitagebühenzuschüsse werden mit Beginn des Betreuungsjahres 23/24 für die Dauer von zwei Jahren ausgesetzt. Der GR wird zu gegebener Zeit erneut beraten und beschließen.
2. Die Kindertagespflege wird am dem 01.09.223 mit €2 pro Betreuungsstunde für die Dauer von zwei Betreuungsjahren gefördert. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit erneut beraten und beschließen.

*Die Entscheidung, die Kindergartengebühreuzuschüsse für zwei Jahre auszusetzen und die Reduzierung des Zuschusses für die Kindertagespflege ist uns sehr schwer gefallen. Es war **die** schwerste Entscheidung in den Haushaltsberatungen. Doch dies sind Freiwilligkeitsleistungen, die wir uns aktuell leider nicht leisten können, deshalb stimmen wir dem Beschlussvorschlag zu und hoffen, diese in zwei Jahren wieder einführen zu können.*

Punkt 8: Forstbetriebsplan 2023

Die Förster stellen den Forstbetriebsplan 2023 vor. Der Wald ist in einem schlechten Zustand, die Kiefern und Buchen sterben ab.

Ausblick auf das Jahr 2070: es wird in unserer Region keine Tannen-Fichten-Buchenwälder mehr geben. Das Klima von Süd-Westfrankreich wird vorherrschen und es werden eher Eichenwälder entstehen.

2023 liegt das Augenmerk auf der Bekämpfung der Neophyten und der sehr pflegeintensiven Neuanpflanzungen. 150 Festmeter Holz werden insgesamt vergeben. Der Holzpreis wird vom Kreisforstamt festgelegt. Waldbesucher haben sich gewundert, dass die Forstarbeiter trotz absolutem Rauchverbot im Wald rauchen. Der Förster erklärt, dass das Rauchen der Forstarbeiter im Wald durch eine Verordnung legitimiert ist.

Wir fragen uns, ob diese Verordnung noch zeitgemäß ist. Wir möchten wissen, ob das Holz nur an unsere Bürger verkauft oder auch kommerziell vergeben wird? Zustimmung zum Forstbetriebsplan.

Der Förster bestätigt, dass Holz auch kommerziell verkauft wird.

Punkt 9: Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 2023

Für die Planungen wird mit dem Gewerbesteuerhebesatz von 300 v. H. gerechnet. Zur Deckung der Investitionsausgaben wird mit einem Kredit von €18 Mio. geplant, die Kassenkredite werden auf €20 Mio. festgesetzt. Der Haushalt 2023 wird mit ca. €7,5 Mio. im Ergebnishaushalt festgesetzt. Der Kämmerer mahnt an, dass das Generationenprinzip eingehalten werden sollte. Die Ausgaben müssen überdacht werden, investive Maßnahmen sollten nur nach den finanziellen Möglichkeiten geplant werden und Rücklagen müssen aufgebaut werden.

Antrag der FDP, den Haushalt abzulehnen und an den Ausschuss zwecks erneuter Beratung zurückzugeben. Verwaltung verweist darauf, dass der Haushalt tagelang im Ausschuss beraten wurde und dort einstimmig angenommen wurde. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss: Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, der Stellenplan und die Finanzplanung 2022-2026 wird mehrheitlich beschlossen.

Die Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe werden einheitlich beschlossen.

Unsere Haushaltsrede 2023:

Die Rahmenbedingungen für das Jahr 2023 haben sich im Verhältnis zu den letzten Jahren verschlechtert. Die Planungen für die nächsten Jahre sehen hingegen auch durch die moderate Gewerbesteuererhöhung wieder etwas positiver aus. Dies wurde schon mehrmals hervorgehoben.

Für unsere Fraktion heißt das, dass wir zurzeit schwerpunktmäßig die Pflichtaufgaben der Gemeinde zu gewährleisten haben. Außerdem sollen angefangene Projekte, so wie es finanziell möglich ist, zu Ende geführt werden. Hier sei der neue Kindergarten in Rot, der für die notwendige Kapazitäten sorgt, die geförderte Kramer Mühle, die Aufenthaltsqualität für Jedermann ermöglichen soll, genannt, sowie die zugesagte Unterstützung des TSV Rot und das innovative Wohnprojekt von „Smile“.

Neue Projekte sehen wir - wenn überhaupt - unter dem Dach „Entwicklung SLR 2035“.

Wir fordern dieses Gesamtkonzept seit Jahren und wir sollten es endlich vorantreiben und peu a peu umsetzen. Der Gemeinderat hat sich damit schon beschäftigt, das soll hier auch erwähnt werden. Und wir müssen hier weitermachen!

Eine positive Entwicklung, die gut dazu passt, ist die Intention der beiden Feuerwehren zuerst organisatorisch und später auch örtlich zu fusionieren. Wir hoffen, dass auch andere Vereine diesem Beispiel folgen werden.

Ein lebenswertes SLR, in dem man gerne wohnt und verweilt war eines der wichtigsten Ziele.

Für uns gehört die Umsetzung der Verkehrswende, die Ökologie und die Wirtschaftsförderung zu diesem Thema dazu.

Die Verkehrswende:

Ein zukunftsweisendes Radverkehrsnetz und die Umsetzung des Fußverkehrs-Check ist uns wichtig.

Eine Herzensangelegenheit von uns ist die Wiedereinführung des 0-Euro-Ticket nicht nur im Ort, sondern im Verbund mit Walldorf und unter Einbeziehung des Bahnhofes Neulußheim.

Da wir von Verkehrswende sprechen: wir sind gegen die Umgehungsstraße. Der PKW-Verkehr muss reduziert werden. Dies ist auch erklärtes Ziel der Regierung. Daher fordern wir eine erneute Verkehrszählung, bevor Boden unnötig versiegelt wird. Alternativ ist eine durchgängige Tieferlegung und maximal Tempo 70 geboten.

Die Ökologie:

Die Priorität liegt hier bei dem STOPP des unnötigen Flächenverbrauchs und der Entsiegelung öffentlicher Flächen.

Weiter sollten Konzepte erarbeitet werden für:

den Bau der 4. Reinigungsstufe im Klärwerk und Nahwärmenetze im Ort.

Die kommunale Wärmeplanung wird immer wichtiger, da sich die gesetzlichen Auflagen insbesondere für Hauseigentümer aber auch Gemeinden ständig verändert. Energiegenossenschaften können bei der Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden und öffentlichen Parkplätzen unterstützen.

Über die Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums der SAP muss gesprochen werden, denn was heute teuer erscheint ist morgen vielleicht preiswert und bringt Unabhängigkeit.

Die Wirtschaftsförderung:

Die Unterstützung und Beratung bei der Transformation zur „Green Economy“ ist unumgänglich.

Schnellere Entscheidungswege und Flexibilität für ein wirtschaftsfreundliches Klima.

Soziales:

Wegen der Wohnungsnot sollte das Leerstandsmanagement und eine Wohnraumoffensive angegangen werden.

Zum Schluss kann ich nur sagen:

Angefangene Projekte sollten wir weiterführen und keine neuen Projekte anfangen. Es sollten auch keine neuen Gutachten beauftragt werden, bevor die alten Gutachten abgearbeitet wurden.

Es ist viel zu tun und daher hoffen wir weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den anderen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.

Punkt 10: Annahme von Spenden - Zustimmung

Punkt 11: Neuverpachtung der Jagdbezirke - vertagt

Punkt 12: Neubaugebiet Oberfeld – Vergabebeschluss Bewerbungsverfahren - vertagt

Punkt 13: Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom - vertagt

Punkt 14: Parkringschule hier: Abschottung der Elektrounterverteiler - Zustimmung

Punkt 15: Realisierung einer Toilettenanlage am Bahnhof Rot/Malsch - vertagt

Punkt 16: Flächennutzungsplan – Teilbereich „Sonderfläche Vereinsgelände Roter See“ - vertagt

Punkt 17: Bebauungsplan Teilbereich „Sonderfläche Vereinsgelände Roter See“ - vertagt

Punkt 18: Verschiedenes - vertagt

Punkt 19: Wünsche und Anfragen - vertagt